

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7298

Kiel, den 27.01.2017

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innen- und Rechtsausschuss

Drucksache 18/4815

Schriftliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes.

Grundsätzlich begrüßen wir den Gedanken, die Entscheidungskompetenz der Kommunen zu erweitern.

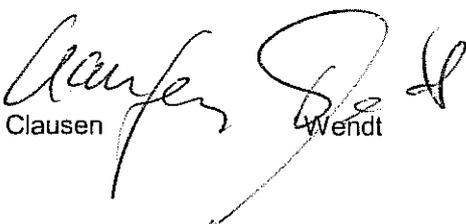
Im Hinblick auf vermietetes Eigentum erlauben wir uns, auf folgende Umstände hinzuweisen:

Der vermietende Eigentümer muss stets in der Lage bleiben, seinen laufenden Verpflichtungen nachzukommen, d.h. Haus und Grundstück zu pflegen und instand zu halten. Dazu muss er Rücklagen bilden können. Diese Möglichkeit darf nicht gefährdet werden, weil andernfalls die Mieter des Objektes die Leidtragenden wären.

Der Eigentümer muss ferner jederzeit in der Lage bleiben, seinen Verbindlichkeiten im Bereich der Betriebskosten, insbesondere im Hinblick auf Vorleistungen an Energieversorger, nachzukommen. Bei Nichtleistung und einer etwaigen Versorgungssperre wären nämlich auch hier in erster Linie die Mieter betroffen.

Die Einräumung einer zinsgünstigen Teilzahlungsmöglichkeit, deren Modalitäten im Einzelnen in das Ermessen der Kommune gestellt werden, ist daher im Wesentlichen zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen



Clausen Wendt